

# Kirchlicher . Anzeiger

H 21106 B

für das Bistum Hildesheim

Nr. 2 | 12.03.2020



## INHALT:

### **Apostolischer Stuhl**

Botschaft des Heiligen Vaters zur  
Fastenzeit 2020 .....30

### **Deutsche Bischofskonferenz**

Aufruf der deutschen Bischöfe zur  
Solidarität mit den Christen im Heiligen  
Land (Palmsonntagskollekte 2020) .....32

### **Der Bischof von Hildesheim**

Beschluss der Bundeskommission vom  
05.12.2019 .....32

### **Kirchliche Mitteilungen**

Diakonenweihe 2020 .....34

Pontifikalhandlungen 2019 .....34

Veränderungen Pastorales Personal .....35

## Apostolischer Stuhl

### Botschaft des Heiligen Vaters zur Fastenzeit 2020

»Wir bitten an Christi statt: Lasst euch  
mit Gott versöhnen!« (2 Kor 5,20)

Liebe Brüder und Schwestern!

Auch in diesem Jahr gewährt uns der Herr eine besondere Zeit der Vorbereitung, damit wir mit erneuertem Herzen das große Geheimnis des Todes und der Auferstehung Jesu feiern können, das Fundament des christlichen Lebens für den Einzelnen wie für die Gemeinschaft. Wir müssen mit unserem Geist und unserem Herzen ständig zu diesem Geheimnis zurückkehren. Tatsächlich hört es nicht auf, in uns in dem Maß zu wachsen, in dem wir uns von seiner geistlichen Dynamik ergreifen lassen und ihm mit einer freien und großzügigen Antwort anhängen.

#### 1. Das Ostergeheimnis, das Fundament der Bekehrung

Die Freude des Christen entspringt dem Hören und Annehmen der Frohen Botschaft vom Tod und der Auferstehung Jesu: dem Kerygma. Dieses fasst das Geheimnis einer Liebe zusammen, die »so real, so wahr, so konkret [ist], dass sie uns eine Beziehung aufrichtigen und fruchtbaren Dialogs bietet« (Apostolisches Schreiben *Christus vivit*, 117). Wer an diese Botschaft glaubt, lehnt die Lüge ab, dass unser Leben von uns selbst ausgeht, während es in Wirklichkeit aus der Liebe Gottes des Vaters, aus seinem Willen, Leben in Fülle zu geben, geboren wird (vgl. Joh 10,10). Wenn wir hingegen auf die einschmeichelnde Stimme des „Vaters der Lüge“ hören (vgl. Joh 8,45), laufen wir Gefahr, im Abgrund des Sinnlosen zu versinken und die Hölle bereits hier auf Erden zu erleben, wie leider viele dramatische Ereignisse persönlicher und kollektiver menschlicher Erfahrung zeigen.

In dieser Fastenzeit 2020 möchte ich daher allen Christen sagen, was ich im Apostolischen Schreiben *Christus vivit* bereits den Jugendlichen geschrieben habe: »Sieh dir die geöffneten Arme des gekreuzigten Christus an, lass

dich immer von neuem retten. Und wenn du kommst, um deine Sünden zu bekennen, glaub fest an seine Barmherzigkeit, die dich von der Schuld befreit. Betrachte sein Blut, das er aus so großer Liebe vergossen hat, und lass dich von ihm reinigen. So kannst du immer wieder geboren werden« (Nr. 123). Tod und Auferstehung Jesu sind kein Ereignis der Vergangenheit: durch die Kraft des Heiligen Geistes ist das Ostergeschehen immer aktuell und erlaubt uns, das Fleisch Christi in vielen leidenden Menschen gläubig zu betrachten und zu berühren.

#### 2. Dringlichkeit der Umkehr

Es ist heilsam, das Ostergeheimnis, dem wir das Geschenk der Barmherzigkeit Gottes verdanken, tiefer zu betrachten. Die Erfahrung der Barmherzigkeit ist in der Tat nur in einer persönlichen Begegnung „von Angesicht zu Angesicht“ mit dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn möglich, »der mich geliebt und sich für mich hingegen hat« (Gal 2,20). Ein Dialog von Herz zu Herz, von Freund zu Freund. Deshalb ist das Gebet in der Fastenzeit so wichtig. Es ist mehr als eine Pflicht, es ist Ausdruck der Notwendigkeit, die Liebe Gottes zu erwidern, die uns immer vorausgeht und stützt. Ja, der Christ betet in dem Wissen, dass er solcher Liebe nicht würdig ist. Das Gebet kann verschiedene Formen annehmen, aber was in den Augen Gottes wirklich zählt, ist, dass es in uns eindringt und schließlich unser hartes Herz erweicht, um es immer mehr zu ihm und seinem Willen zu bekehren.

Lassen wir uns daher in dieser besonderen Zeit wie das Volk Israel in die Wüste führen (vgl. Hos 2,16), damit wir endlich die Stimme unseres Bräutigams hören können und sie in uns tiefer aufnehmen und ihr bereitwilliger folgen. Je mehr wir uns von seinem Wort ergreifen lassen, desto mehr werden wir seine unentgeltliche Barmherzigkeit uns gegenüber erfahren können. Lassen wir daher diese Zeit der Gnade nicht vergeblich verstreichen, in der Einbildung, wir könnten selbst die Zeiten und die Wege unserer Umkehr zu ihm bestimmen.



### 3. *Gottes leidenschaftlicher Wille zum Dialog mit seinen Kindern*

Die Tatsache, dass der Herr uns wieder einmal eine solche besondere Zeit zu unserer Umkehr anbietet, dürfen wir nie für selbstverständlich halten. Diese neue Gelegenheit sollte in uns ein Gefühl der Dankbarkeit wecken und uns aus unserer Trägheit aufrütteln. Trotz der mitunter sogar dramatischen Gegenwart des Bösen in unserem Leben, aber auch im Leben der Kirche und der Welt, drückt dieser Zeitraum, der uns die Möglichkeit zu einem Kurswechsel bietet, den beharrlichen Willen Gottes aus, den Dialog des Heils mit uns nicht abzubauen. In Jesus, dem Gekreuzigten, den Gott »für uns zur Sünde gemacht« (2 Kor 5,21) hat, ist dieser Wille so weit gegangen, dass er alle unsere Sünden seinem Sohn auferlegt hat, bis hin zu einer »Wende Gottes gegen sich selbst«, wie Papst Benedikt XVI. sagte (Enzyklika *Deus caritas est*, 12). Denn Gott liebt auch seine Feinde (vgl. Mt 5,43-48).

Der Dialog, den Gott mit jedem Menschen durch das Paschamysterium seines Sohnes führen will, ist nicht von der Art, wie sie den Bewohnern von Athen zugeschrieben wurde. Diese »taten nichts lieber, als die letzten Neuigkeiten zu erzählen oder zu hören« (Apg 17,21). Diese Art von Geschwätz, diktiert von leerer und oberflächlicher Neugierde, ist typisch für die Weltlichkeit aller Zeiten und kann sich heute auch in eine verfehlte Nutzung der Kommunikationsmittel einschleichen.

### 4. *Ein Reichtum, den man teilt und nicht für sich selbst anhäuft*

Das Ostergeheimnis in den Mittelpunkt des Lebens zu stellen bedeutet Mitleid für die Wunden des gekreuzigten Christus zu empfinden, die heute immer noch gegenwärtig sind – in den vielen unschuldigen Opfern der Kriege, der Übergriffe gegen das Leben, vom ungeborenen bis zum alten Menschen, der vielen Formen von Gewalt, der Umweltkatastrophen, der ungleichen Verteilung der Güter der Erde, des Menschenhandels in all seinen Formen und des ungezügelter Profitstrebens, das eine Form des Götzendienstes ist.

Auch heute ist es wichtig, alle Männer und Frauen guten Willens aufzurufen, etwas von ihrem Besitz an die Bedürftigsten weiterzugeben. Solche Almosen sind eine Form der persönlichen Teilnahme am Aufbau einer gerechteren Welt. Das Teilen aufgrund der Nächstenliebe macht den Menschen menschlicher; das Anhäufen droht ihn hässlich zu machen, weil es ihn in seinem Egoismus einschließt. Angesichts der strukturellen Dimensionen der Wirtschaft können und müssen wir noch weitergehen. Aus diesem Grund habe ich für die Fastenzeit 2020 vom 26. bis 28. März junge Ökonomen, Unternehmer und Changemakers nach Assisi eingeladen, um zum Entwurf einer Wirtschaft beizutragen, die gerechter und integrativer als die derzeitige ist. Wie das kirchliche Lehramt mehrfach wiederholt hat, ist die Politik eine herausragende Form der Nächstenliebe (vgl. Pius XI., Ansprache an die FUCI [Federazione Universitaria Cattolica Italiana], 18. Dezember 1927). Dasselbe wird man von der Wirtschaft sagen können, wenn sie sich auf eben diesen Geist des Evangeliums einlässt, auf den Geist der Seligpreisungen.

Ich bitte für die kommende Fastenzeit die allerseligste Jungfrau Maria um ihre Fürsprache, dass wir diesen Appell aufgreifen und uns mit Gott versöhnen lassen, den Blick unserer Herzen auf das Ostergeheimnis richten und uns zu einem offenen und aufrichtigen Dialog mit Gott bekehren. Auf diese Weise können wir das werden, was Christus von seinen Jüngern sagt: Salz der Erde und Licht der Welt (vgl. Mt 5,13-14).

Franziskus

Rom bei St. Johannes im Lateran, am 7. Oktober 2019,  
Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz.

## Deutsche Bischofskonferenz

### Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2020)

Liebe Schwestern und Brüder,

die Situation vieler Christen im Heiligen Land ist bedrückend. Das Wort von der Perspektivlosigkeit macht die Runde. Palästinensische Christen erleben sich in doppelter Weise als ausgegrenzt: als Palästinenser, die immer noch keinen eigenen Staat haben, und als christliche Minderheit unter der großenteils muslimischen Bevölkerung. Viele sind schon ausgewandert; die Zahl der Ausreisewilligen ist nach wie vor hoch!

Aber es gibt auch Hoffnungszeichen. Dazu gehören die christlichen Schulen und Bildungseinrichtungen im Westjordanland. Sie legen einen Schwerpunkt auf die interreligiöse Friedenserziehung von Juden, Christen und Muslimen und fördern damit eine offene und tolerante Atmosphäre. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Gemeinsamkeiten wie Unterschiede miteinander zu diskutieren und Stereotype zu überwinden.

Die Christen im Heiligen Land benötigen unsere Solidarität, um ihren Dienst an den Menschen und der Gesellschaft erfüllen zu können. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und die Franziskaner vor Ort stehen deshalb an ihrer Seite. Sie fördern kirchliches Leben und christliche Bildung. Sie, liebe Schwestern und Brüder, können mit Ihrer Spende bei der Palmsonntagskollekte diese wichtige Arbeit unterstützen und so an einer friedlichen und gerechten Entwicklung in der ganzen Region mitwirken.

Wir möchten Sie auch ermutigen, Pilgerreisen ins Heilige Land zu unternehmen. So können Sie den christlichen Gemeinden im Lande Jesu persönlich begegnen. Viele Pilger machen die Erfahrung, wie sehr ihr eigenes Glaubensleben dadurch gewinnt. Mit Ihrer Pilgerfahrt zeigen Sie zugleich den Christen im Heiligen Land, dass sie nicht vergessen und allein gelassen sind.

Für all Ihr Engagement sagen wir Ihnen unseren herzlichsten Dank.

Würzburg, den 19.11.2019

Für das Bistum Hildesheim

+ Dr. Heiner Wilmer SCJ  
Bischof von Hildesheim

*Die Kollekte, die am Palmsonntag, dem 05.04.2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) gehalten wird, ist ausschließlich für die Unterstützung der Christen im Heiligen Land durch den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Deutschen Franziskanerprovinz bestimmt.*

## Der Bischof von Hildesheim

### Beschluss der Bundeskommission am 5. Dezember 2019 in Frankfurt

#### Anpassung § 3 Abs. b Buchstabe aa) Abschnitt BII und CII Anlage 7 AVR „Pflegezulage“

- A. Die Bundeskommission beschließt:
- I. § 3 Abs. b Buchstabe aa) Abschnitt BII der Anlage 7 AVR wird wie folgt neu gefasst:

„aa) die Zulagen nach Abschnitt VIII Abs. e der Anlage 1 AVR und die Zulagen nach den Anmerkungen Nr. 1 zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen P 4 bis P 9 und 9b bis 12 nach Anhang D der Anlage 31 AVR bzw. die Zulagen nach den Anmerkungen Nr. 1 zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen P 4 bis P 9 und 9b bis 12 nach Anhang D der Anlage 32 AVR zur Hälfte.“



II. § 3 Abs. b Buchstabe aa) Abschnitt CII Anlage 7 AVR wird wie folgt neu gefasst:

aa) die Zulagen nach Abschnitt VIII Abs. e der Anlage 1 AVR und die Zulagen nach den Anmerkungen Nr. 1 zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen P 4 bis P 9 und 9b bis 12 nach Anhang D der Anlage 31 AVR bzw. die Zulagen nach den Anmerkungen Nr. 1 zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen P 4 bis P 9 und 9b bis 12 nach Anhang D der Anlage 32 AVR zur Hälfte.“

III. Die Änderungen treten zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Frankfurt, den 5. Dezember 2019

Heinz-Josef Kessmann  
Vorsitzender der Arbeitsrechtlichen Kommission

Vorstehenden Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 05.12.2019 setze ich für das Bistum Hildesheim in Kraft.

Hildesheim, den 11.02.2020

L.S.

+ Dr. Heiner Wilmer SCJ  
Bischof von Hildesheim

## B. Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der § 3 Abs. b Buchstabe aa) in den Abschnitten BII und CII der Anlage 7 zu den AVR regelt die Zulage für Schüler in den Ausbildungsberufen der Kranken- und Kinderkrankenpflege, der Hebamme und der Altenpflege nach Abschnitt BII und für Schüler in den Ausbildungsberufen Krankenpflegehelfer/in und Altenpflegehelfer/in nach Abschnitt CII der Anlage 7 zu den AVR. Der § 3 Abs. b Buchstabe aa) in Abschnitt BII und in

Abschnitt CII der Anlage 7 zu den AVR enthält derzeit ins Leere gehende Verweise auf die Vergütungsgruppen Kr 1 bis Kr 14 der Anlage 2a zu den AVR. Seit Inkrafttreten der Anlage 31 zu den AVR findet die Anlage 2a zu den AVR keine Anwendung mehr. Sie ist weggefallen. Die Zulage für die Tätigkeit in der Krankenpflege in Krankenhäusern ist heute in den Anmerkungen Nr. 1 zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen P 4 bis P 9 und 9b bis 12 nach Anhang D der Anlagen 31 zu den AVR geregelt. Die Nr. 1 zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppe P 4 bis P 9 und 9b bis 12 nach Anhang D der Anlage 32 zu den AVR regelt die Zulage für eine Tätigkeit in der Altenpflege in sonstigen Einrichtungen.

Der derzeitige Verweis in § 3 Abs. b Buchstabe aa) in Abschnitt B II der Anlage 7 zu den AVR erfasst nur die Zulagen für Mitarbeiter im Pflegedienst der stationären Einrichtungen und nicht die Zulagen für Mitarbeiter im Pflegedienst in ambulanten Einrichtungen der Anlage 2c zu den AVR. Die Anlage 2c zu den AVR ist ebenfalls nach Inkrafttreten der Anlage 32 zu den AVR weggefallen. In der generalisierten Pflegeausbildung zum/r Pflegefachmann/-frau werden die Alten-, Kinderkranken- und Krankenpflege miteinander verbunden. Die Schüler durchlaufen verschiedene Stationen in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen. Aus diesem Grund erscheint es sachgerecht, in den Verweis zusätzlich die Nr. 1 zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen P 4 bis P 9 und 9b bis 12 des Anhangs D der Anlage 32 zu den AVR aufzunehmen. Damit wird die Zahlung einer Zulage an der jeweiligen Tätigkeit und des Einsatzortes des Schülers geknüpft.

Der Verweis in § 3 Abs. b Buchstabe aa) in Abschnitt CII der Anlage 7 zu den AVR für Schüler in den Ausbildungsberufen Krankenpflegehelfer/in und Altenpflegehelfer/in bezieht sich ebenfalls nur auf die Vergütungsgruppen Kr 1 bis Kr 14 der Anlage 2a zu den AVR. Diese Schüler werden entweder an Schulen in Krankenhäusern oder in Altenpflegeschulen gekoppelt mit praktischen Einsätzen ausgebildet. Daher ist es auch hier sachgerecht, die Zahlung einer Zulage von der jeweiligen Tätigkeit und des Einsatzortes abhängig zu machen und auch hier den Verweis auf die Anlage 31 bzw. Anlage 32 zu den AVR anzupassen.

## C. Beschlusskompetenz

Die Regelung betrifft Rechtsnormen über den Inhalt des Dienstverhältnisses nach § 1 Abs. 4 Satz 1 AK-Ordnung. Es handelt sich nicht um eine Festlegung der Höhe der Vergütungsbestandteile, des Umfangs der regelmäßigen Arbeitszeit und des Umfangs des Erholungsurlaubs i. S. d. § 13 Abs. 3 Satz 1 AK-Ordnung. Damit besteht die Kompetenz der Bundeskommission nach § 13 Abs. 1 Satz 1 AK-Ordnung zur Regelung.

### Kirchliche Mitteilungen

#### Diakonenweihe 2020

Am Samstag, den 28. März 2020 wird Herr Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger den Priesteramtskandidaten **Christian Gawel** in der Pfarrkirche St. Martinus in Borsum zum Diakon weihen.

Hildesheim, im Februar 2020

Regens Dr. Marahrens  
Priesterseminar Hildesheim

#### Pontifikalhandlungen 2019

**Herr Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ** spendete das Sakrament der Firmung in folgenden Gemeinden:

Dom Mariä Himmelfahrt (5), Wunstorf, St. Bonifatius (28)

**Herr Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger** spendete das Sakrament der Firmung in folgenden Gemeinden:

Hannover, St. Augustinus (49), Bad Lauterberg, St. Benno (48), Buxtehude, Mariä Himmelfahrt (36), Northeim, Mariä Heimsuchung (36), Clausthal-Zellerfeld, St. Nikolaus (9), Uslar, St. Konrad von Parzham (18), Nörten-Hardenberg, St. Martin (14), Lüchow, St. Agnes (18), Einbeck, St. Josef (15), Göttingen, St. Michael (44), Verden, St. Josef (21), Achim, St. Matthias (31), Rotenburg, Corpus Christi (41), Göttingen, Maria Königin des Friedens (37), Göttingen, St. Paulus (44), Hannoversch Münden, St. Elisabeth (26), Göttingen, St. Godehard (55), Wolfsburg, St. Christophorus, Kath. Italienische Mission (11)

**Herr Weihbischof Heinz-Günter Bongartz** spendete das Sakrament der Firmung in folgenden Gemeinden:

Giesen, St. Vitus (44), Borsum, St. Martinus (17), Harsum, St. Cäcilia (39), Sarstedt, Heilig Geist (19), Ottbergen, St. Nikolaus (39), Achum, St. Martin (17), Wolfsburg, St. Christophorus (48), Gifhorn, St. Altfrid (22), Braunschweig, Heilig Geist (18), Ilsede, St. Bernward (23), Braunschweig, St. Cyriakus (24), Braunschweig, St. Albertus Magnus (49), Peine, Zu den Heiligen Engeln (34), Lüneburg, St. Marien (51), Celle, St. Ludwig (48), Seulingen, St. Johannes Baptist (42), Bilshausen, St. Kosmas und Damian (44), Rhumspringe, St. Sebastian (34), Duderstadt, St. Cyriakus (67), Nesselröden, St. Georg (45), Gieboldehausen, St. Laurentius (35), Goslar, St. Jakobus der Ältere (36), Salzgitter, St. Bernward (8), Salzgitter, St. Marien (29), Salzgitter, St. Maximilian M. Kolbe (9), Bad Münder, St. Johannes der Täufer (11), Bad Nenndorf, St. Maria vom hl. Rosenkranz (44)

**Herr Bischof em. Norbert Trelle** spendete das Sakrament der Firmung in folgenden Gemeinden:

Neustadt am Rbge., St. Peter und Paul (20), Wolfenbüttel, St. Petrus (37)

**Herr Bischof em. Michael Wüstenberg** spendete das Sakrament der Firmung in folgenden Gemeinden:

Hannover, spanische Mission, St. Clemens (10), Hannover, Ludwig-Windhorst-Schule, St. Heinrich (13), Han-



nover, St. Maria (14), Braunschweig, St. Aegidien (26), Rinteln, St. Sturm (40), Bodenwerder, Maria Königin (18), Hameln, St. Elisabeth (15), Hameln, St. Augustinus (22), Lehrte, St. Bernward (53), Hannover, St. Bernward (32), Burgdorf, St. Nikolaus (46), Uelzen, Zum Göttlichen Erlöser (49), Hannover, Heilig Geist (28), Garbsen, St. Raphael (50), Stadthagen, St. Joseph (18), Laatzen, St. Oliver (48), Hannover, St. Martin (66)

**Herr Domkapitular Martin Tenge** spendete das Sakrament der Firmung in folgender Gemeinde:

Gehrden, St. Bonifatius (18),

**Herr Propst Bernd Galluschke** spendete das Sakrament der Firmung in folgender Gemeinde:

Seulingen, St. Johannes Baptist (41)

**Herr Domkapitular em. Wolfgang Osthaus** spendete das Sakrament der Firmung in folgender Gemeinde:

Celle, St. Johannes d. Täufer (11)

**Herr Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ** nahm folgende Weihe vor:

**Priesterweihe – 08. Juni 2019** – in Hildesheim, Dom Mariä Himmelfahrt:

**Björn Schulze**

**Herr Weihbischof Heinz-Günter Bongartz** nahm folgende Weihen vor

**Diakonenweihe – 07. September 2019** – in Hildesheim, Dom Mariä Himmelfahrt:

Prof. Dr. Heinrich **Detering**  
Jens **Pohl**

## Veränderungen Pastorales Personal

### Veränderungen

#### **Pastoralreferent Clemens Kilian**

Beendigung der Tätigkeit als Leiter des Kath. Universitäts- und Hochschulzentrums (KHG) Hildesheim zum 31.01.2020.

Ab dem 01.02.2020 tätig als Referent für Religionspädagogik und Schulpastoral in der Hauptabteilung Bildung des Bischöflichen Generalvikariats Hildesheim.

#### **Pastoralreferent Matthias Gottschlich**

Beendigung der Tätigkeit als Diözesanbeauftragter für den Bereich der Notfallseelsorge bzw. Seelsorge in Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Bistum zum 29.02.2020 und Eintritt in den Ruhestand.

#### **Pastoralreferentin Manuela Kutschke**

Beendigung der Tätigkeit als Pastoralreferentin in der Schulseelsorge im Schulpastoralen Zentrum Hildesheim zum 31.01.2020. Ab dem 01.02.2020 tätig als Pastoralreferentin in der Notfallseelsorge im Bistum Hildesheim und der Region Hannover. Dienstsitz: Bettina-von-Arnim-Straße 2 a, 31157 Sarstedt

### Verstorben

Am 01.02.2020 verstarb **Herr Pfarrer i. R. Willibald Kaliner**, zuletzt wohnhaft im Alten- und Pflegeheim St. Paulus, Neue Straße 21, 31134 Hildesheim.

# Kirchlicher Anzeiger

für das Bistum Hildesheim

---

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat,  
Domhof 18–21, 31134 Hildesheim,  
Tel. 05121/307-247 (Frau Ferrero)  
Herstellung: Druckhaus Köhler GmbH, Harsum.  
Bezugspreis: jährlich 25 Euro

Bischöfliches Generalvikariat, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim